

### **Die Landesversammlung möge beschließen:**

1. Die ADFC-Kreisverbände werden aufgefordert, sich in ihren Bereichen für die Aufhebung der lokalen Radwegebenutzungspflichten einzusetzen. Darüber hinaus sollen sie darauf hinarbeiten, dass grundsätzlich Radfahrstreifen und Schutzstreifen auf der Fahrbahn Vorrang vor Bordsteinradwegen erhalten.
2. Der Landesvorstand unterstützt diese Aktionen durch überregionale Arbeit. Er wird im Rahmen von Presseerklärungen und Medienkontakten aktiv auf die Kampagne gegen die Radwegebenutzungspflicht hinweisen und die Problematik der Benutzungspflicht erläutern.
3. In besonders offensichtlichen Fällen und in sehr zögerlichen Kommunen soll neben der politischen auch die gerichtliche Auseinandersetzung genutzt werden, dabei ist Pressearbeit für die lokale Schärfung des Problembewusstseins sehr wichtig. Erfüllt ein Klageverfahren gegen Radwegebenutzungspflichten die o.g. Kriterien, wird sich der Landesvorstand an den anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten beteiligen. Als Obergrenze werden 10% der anfallenden Kosten angesetzt. Die Unterstützung wird nur gewährt, sofern vor Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzung der Antrag zur Kostenbeteiligung vorliegt. Der Höchstbetrag des LV-NRW für Beihilfen liegt bei 1000 € im Jahr
4. Der Landesvorstand reicht zur nächsten Bundesdelegiertenkonferenz einen Antrag mit sachlich gleichlautenden Aufforderungen an alle Kreis- und Landesverbände des ADFC ein.

### **Begründung:**

Viele Radwege sind unzureichend ausgebaut und unsicher, außerdem genügt ein großer Teil dieser Wege den Kriterien sicherer und komfortabler Wege nicht. Solche Radwege dürfen in Zukunft, soweit sie keine Konflikte mit Fußgängern erzeugen, nur noch als Angebotswege ohne Benutzungszwang ausgestaltet werden.

Einen zügigen und sicheren Alltagsverkehr kann man auf der Fahrbahn deutlich günstiger erreichen. Unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts müssen die Kommunen zügig die vorhandenen benutzungspflichtigen Radwege überprüfen und die Pflicht zur Benutzung aufheben, sofern nicht im besonderen Einzelfall eine konkrete Gefährdung der Radfahrer entsteht.

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass in den Kommunen die Aufhebung der Benutzungspflicht nur sehr zögerlich angegangen wird. Neben den politischen Einflussmöglichkeiten soll daher auch der Rechtsweg genutzt werden.

Jeder gute Radweg wird gerne freiwillig angenommen – schlechte sollten nicht benutzt werden müssen.

Dieser Antrag wurde erarbeitet von den Kreisverbänden Wuppertal, Duisburg Düsseldorf, Neuss und Krefeld/Viersen und wird gemeinsam gestellt

Lorenz Hoffmann-Gaubig  
Vorsitzender ADFC KV Wuppertal